

## **Antrag: Funktionsgebühren – Studienvertreter\_innen**

Antragsteller\*in: Wirtschaftsreferat

Zur Satzungsänderung § 23 (6) vom 25. März 2022 beschließt die Universitätsvertretung der Universität Wien folgende maximalen Höhen für Funktionsgebühren, die an die Mandatar\_innen der Studienvertretungen und der Organe gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014 sowie andere Studierendenvertreter\_innen der ÖH Uni Wien ausbezahlt werden können.

Diese wurden anhand der Kriterien der mit der Funktion verbundenen Verantwortung, der Größe des Aufgabenbereiches, dem zeitlichen Aufwand, dem typischerweise aufgrund der Funktion anfallenden Sachaufwand und der Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen, festgelegt.

- (1) Studierendenvertreter\_innen gem. § 30 Abs. 1 Z 1 HSG 2014, die Mandatar\_innen der jeweiligen StV, FV oder ZV sind: max. 250 Euro/Monat
- (2) Studierendenvertreter\_innen gem.: § 30 Abs. 1 Z 1 HSG 2014, die in universitäre Kollegialorgane entsendet werden:
  - a. Berufungskommission/Curriculare Arbeitsgruppe: max. 70 Euro/Monat
  - b. Habilitationskommission: max. 50 Euro/Monat
  - c. Studienkonferenz/Fakultätskonferenz: max. 20 Euro/Monat
- (3) Tutor\_innen gem. § 30 Abs. 2 HSG 2014: max. 50 Euro/Monat